

Sonnabends den 17. Augustus, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



34.

Wochentlich Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Layen, zu Stettin und Schwienmünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-  
und Hinter-Vomnern.

I. AVERTISSEMENTS.

Heute werden auf dem hiesigen Schauplatz, die Schuchischen Kinder,  
eine ganz neue Opera-Comique vorstellen, unter dem Titel: Tarquinius  
Superbus, oder die Selbst-Mörderinn Lucretia, nebst einem Vorspiel, und  
wohlausgearbeiteten Ballet. Die Ausarbeitung ist vom Herrn Rademich, die Music  
aber von einem berühmten Italiäner.

By dem Königl. Hof-Apotheker Meyer, ist wiederum felsch Selzer-Wasser, um einen billigen  
Preis, für daare Bezahlung, zu haben.

2. Sachen

*Handwritten note:*  
Herrn Pflügers Empfehlung

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Bäcker Meister Hellwig willens, sein Haus am Kohlmarkt zu verkaufen; Wer Selben dazu hat, kan sich bey ihm melden, und Handlung führen.

Es soll die der S. Jacobi Kirchen zugehörige, und auf S. Jacobi Kirchhoff, nahe dem Vestorats-Hause, auf der Kirchhoff-Mauer, und an dem Schrancke, nach der Breiten-Strasse zu belegene kaufliche Wohnung, ad Mandatum eines Königl. Consistorii verkauft werden; Termin hierzu werden von Perren Provisoribus auf den 5ten und 26ten September, nem 17ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kassens-Schreibers Lucas Wohnung anberaumet, worinnen sich Käufer einzufinden, und ihren Voth ad protocollum geben können.

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Buchen, eine halbe Meile von Janow gelegen, sollen den 16ten September c. 6 Pferde, 51 Stück Rind-Vieh, worunter die meisten junge milche Kühe, Schweine, Gänse, Puten, Enten, Hühner, Ländchen, wie auch folgenden Tages schöne Mobilia an Kupfer, Zinn, Messing, allerley Haus-Druck- und Brauerey-Instrumenten, wie auch Wagen, und Acker-Geräthe, Leinen, Betten, Kleider, Bücher, an den Meißelstühlen verkauft, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden; Weiches hierdurch bekandt gemacht wird, und können diejenigen, so hiervon etwas zu ersehen willens sind, sich bemeldeten Tages in Buchen aufm Schlosse einfinden.

Da an Königl. übergnädigster Ordes, die Wassr-Mühle des Colbergischen Stadt-Eigenthums Dorff Groß-Zelitz, erblich verkauft werden soll; So haben sich die Kaufliche in denen dazu präfixirten Terminen, als den zoten Juli, 27ten August, und 24ten September, desfalls in Colbera auf dem Rath-Hause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, auch dem V. Stücken nach der Adjudication zu gewärtigen. Die Anschläge können daselbst ebenfalls zur Einsicht vorgezeiget werden.

Nach auf Veranlassung des Königl. Hofgerichts in Coblenz, des gewissen Predigers Gregorovii zu Scharow in Hinter-Forstern Effecten, an Betten, Leinen und Hausgeräth, per modum auctionis öffentlich veräußert werden sollen, und Patroni der Kirchen hierzu Terminum auf den 5ten September a. c. anberaumet; so wieb solches hierdurch nicht nur bekandt gemacht, sondern auch die Kaufliche erachtet, sich in Termino den 5ten September a. c. Morgens um 8 Uhr, in Scharow einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

Eine gewisse adeliche Herrschaft ist gesonnen, eine ansehnliche Partie Wehr-Schaafe aus der Hand zu 100 und mehreren Stücken loszuschlagen. Die Herron Liebhaber hierzu, können sich demnach in Stolpe bey dem Notario Reichel melden, und mehrere Nachricht davon bey demselben einziehen; wo bey zugleich versichert wird, daß die Wehr-Schaafe nicht allein sehr gut, sondern auch von gesunden Ort und guter Weide sind.

Zu Treptow an der Tollense, will der Weber Meister Christian Dübler, seinen am S. Georgenschen Brück, zwischen Kremkow und Hyden belegenen Garten, verkaufen. Der Garten ist 4 Ruthen breit, und 6 Ruthen lang; Wer darzu Lust hat, kan sich bey dem Verkäufer melden.

Es läßt die Eublißische Kirche, das vormalige Christian Vagelsche Haus in Schlawa, nebst 2 Stückem Acker, auf dassigem Felde, abermal zum Verkauf ausdieten; Wer solche Stücke zusammen, oder einen davon zu kaufn willens ist, beliebe sich bey dem Herrn Chirurgo Wabnitz in Schlawa, oder bey dem Schloß-Prediger Branow in Stolpe zu melden.

Es wird hierdurch bekandt gemacht, daß zu Stolpe in Termino den 21ten August c. das Waaren-Lager, und auch die Meublen des Kaufmann Christoph Benedict Hewecken, in dessen Hause in der Langen-Strasse, per modum auctionis, zu Verleibung seiner Creditorum distrahirt werden soll; Dieweil nun welche Belieben tragen, altherhand mittel auch grobe Tücher, Trieß, Voge, Flanzelle, Sammetotte, u. d. m. Desgleichen Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Stühle und anderes Handgeräth zu ersehen, können sich an benannten 21ten August, und folgenden Tagen, hieselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißelstühlen für baare Bezahlung die Sachen zugeschlagen werden sollen.

Zu Pölsin will der Maschmeyer Meister Theoborus Hackbart, sein Wohnhaus, worin 2 Stuben und ein Keller, wober ein grosser und tiefer Stall auf dem Hofe, nebst einem dahinten belegenen Baum-Garten, verkaufen; Wer also Belieben hat dieses Haus zu kaufen, kan sich bey dem Verkäufer dieserhalb melden, und sich ratione des Kauf-Preth mit ihm vereinigen.

Als der Herr Hauptmann von Vogel, sein zu Pasewalk habendes Haus, zu einer ganzen Erbe, in der Königs-Strasse belegen, samt dazu gehörigen Perkenien zu verkaufen besonnen; So wird solches dem Publico hierdurch beandt gemacht, und können etwanige Liebhaber desfalls bey dem Administratore piorum corporum zu Pasewalk, Wahr, sich melden, und mit selbigen qua Commissionario accorderen.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense hat der Kleiner Meister Bengen, eine vor dem Wälden/Thor, zwische dem Reng und Roggow stehende Scheune, für 90 Rthlr. an den Stucker Meister Friederich Kotelesmann Sen. verkauft.

Der Bürger und Brantweinbrenner Peter Jäger zu Gollnow, hat seinen Camp Landes im Duxens Felde, und sozennanten Raths-Orth, mit denen beyden Wiesen, an den Bürger und Brauer Johann Schellin erblich verkauft, und soll dem Käufer den 30ten Augusti a. c. die Verlassung ertheilet werden; Welches hiermit beandt gemacht wird.

Es hat der Bräuer Christoph Dase, aus Stargardt, von dem Herrn Raths-Anwalt Richter, vci Mandatario potiorum Creditorum, daß denselben abjud cirte Einenselsche Haus, für 230 Rthlr. gekauft; welches hiedurch beandt gemacht wird, und im Fall einer oder der andere ein vermeintliches Jus contradicendi zu haben verinnnet, hat derselbige es in Zeit von 3 Wochen beyin dässen Stadt-Gerichte, in Termino den 3ten September anzuzzeigen, oder zu gewärtigen, daß er sodann nicht weiter gehret werden wird.

Zu Yoritz hat der Bürger und Schneider Meister Jungermann, für 120 Rthlr. ein und halben Morgen Hauptstück, im F. lde nach Riscaom, zwischen Porpath Stiezen, und dem Kaufmann Schellin. Mit einem Morgen dero, im Felde nach der Ober-Mühle, zwischen Bürgermeister Schmidten, und Witwe Ratschlejen Erben belegen, für 80 Rthlr. erblich von dem Candidato Juris Herrn David Riszmachern gekauft, wozu der gerichtliche Verlassungs-Terminus auf den 24ten hujus angesetzt, und solches beandt gemacht wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das Haus in der Rüter-Strasse, in welcher der Schuster Winkelmann wohnet, so zwischen dem Herrn Regierungsrath Löpers Thorweg, und des Nagelschmidt Gutkens Haus inne belegen, gegen den künftigen Michael vermiethet werden; Wer dazu Belieben trägt, solches zu mietthen, derselbe wolle sich in Termino den 14ten, 21ten und 28ten Augusti, im Jagtenwelschen Collegio, Nachmittags um 3 Uhr einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden in ultimo Termino geschlossen, und auf gewisse Jahre ein Meths-Contract mit ihm errichtet werden soll.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtzeit der Darre und des Mals-Bodens in dem S. Johannis Kloster, auf Michaeli a. anläut; So werden zur anderweitigen Verpachtung, Termin auf den 21ten Augusti, 4ten und 18ten September c. angesetzt. Die Herren Liebhaber können sich also an diesen Tagen, in des Klosters Rathen-Kammer einfinden, und ihr Geboth ad Protocollum geben.

#### 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Vorwerk Dunkelmannshoff bey Greiffenberg, wird künftigen Trinitatis pachlos, und sin<sup>d</sup> Termini licitationis auf den 19ten August, 2ten und 19ten September angesetzt; Es können sich also die Liebhaber zu Rathhause melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß bis auf königlicher Cammers Adprobation, das Gut dem Reißbietenden angeschlagen werde. Die Anschläge können einen jeden vorbelesen werden.

By dem Magistrat zu Berlinchen, sind zur fernereitigen sechsährigen Verpachtung, des auf künftigen Novla 1755. pachlos werdenden hiesigen Stadt-Guths, Termini Licitationis auf den 8ten, 29ten August, und 31ten October a. c. präffigret.

Zu Publis, soll in Terminis den 23ten Augusti, 13ten und 27ten September a. c. der Weinschand auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre, auf neue öffentlich Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause licitiret und

and verpachtet werden; welches also hierdurch bekannt gemacht wird, und es hat plus licitans zu gewarten, daß ihm derselbe in ultimo Termino addiciret werden soll.

Zu Substis soll in Terminis den 23ten Augusti, 13ten und 27ten Septembris c. das vom Königl. lichen Ante vermurte Vorwerk im Gdden-Holze, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause auf 3 oder 6 Jahre licitiret werden, welches denen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht, und ihnen freygestellt wird, davon vorhero die Anschläge bey dem Bürgermeister Schmidt nachzusehen.

Woll die Herrn Julius Heinrich Ernst von Wedell zugehörige vier Verwalter-Güther zu Steinhöfel, Mößlin, Trampke und Schönenbeck, auf Karls Verkündigung 1755, pachtlos werden, und dannhero anderweit auf 3 oder 6 Jahr an den Meißbleihenden verarrendiret werden sollen; So wird solches hier mit öffentlich Land gemacht, und können die Liebhabere zu denen beyden ersteren, auf den 5ten, zu denen beyden letzteren aber auf den 7ten Septembris 1754. sich zu Steinhöfel vor dem Justitiaro obiger von Wedellschen Güther melden, ihr Gebot auf ein oder das andere obgedachter Güther ad protocollum geben, da denn plus licitans, und welcher die beste Conditiones offeriret, zu gewärtigen hat, daß er das liebste Gut auf 3 oder 6 Jahr in Pacht überkommen wird.

Zu Neumary soll die Holländerey Herrnhoff, künftigen Trinitatis 1755. von neuen auf 6 Jahr verpachtet werden, zu dem Ende denn Termino Licitationis auf den 2ten und 30ten Septembris, auch 28ten October c. angesetzt werden, welches also hierdurch bekannt gemacht wird; Und können diejenige, so ermeldte Holländerey in Pacht zu nehmen willens, gewärtigen, daß mit dem Meißbleihenden in Termino ultimo sofort der Contract geschlossen werden solle.

Es sollen die Jagdten bey der Stadt Demmin, vor dem Anclammer und Neuen-Thor, von neuen an den Meißbleihenden auf gewisse Jahre verpachtet werden, was wird deshalb Terminis auf den 17ten und 28ten Augusti c. festgesetzt. In welchen disjunctis, so dazu Belieben haben, sich in Demmin des Morgens um 8 Uhr zu Rathhause melden, ihren Bot auf protocollum geben, und gewärtigen lassen, daß dem Meißbleihenden solche Jagdten zugeschlagen, und darüber Approbation eingeholet werden sollen. Des Vorwerks Kadefeldts Pacht-Jahre, gehen auf Marien 1755 zu Ende, und soll enderweit verpachtet werden; Es können sich also die Liebhaber: eben 20ten Septembris c. zu Blutig bey Neumarygarten, bey Hn. Friesen melden, da man denn mit dem so die besten Conditiones offeriret, accordiren wird.

## 8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eßlin, hat ad instantiam des General-Lieutenant von Bonin, sämtliche Agnaten der Grafen von Bonin und von Böhm, imaleiden alle und jede Creditores, welche actionem realem an dem von ihm, von dem Hauptmann Otto Esfinit von Münchow, für 7600 Rthlr. erblich gekauften Guthe Ciannin zu haben vermeinen, per Edictales auf den 27ten Septembris, a. c. respective ad exercendum, mit der Commination citiret, daß selbige auf den Ausbleibenden-Fall, und zwar Erstere mit ihrem habenden Lohn-Recht, Letztere aber mit ihren Forderungen gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches also öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eßlin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Land-Raths Otto Siamund von Erleben, des verstorbenen Christoph Albrecht von Erlebens auf Lubben, Jafoncke und Seehoff, sämtliche Creditores ad liquidandum, und Erklärung wegen des eventuellen Verkaufes der Güther, per Edictales, cum Termino von 12 Wochen, auf den 30ten Septembris, a. c. mit der Commination citiret, daß selbige auf den Ausbleibenden-Fall gänzlich präcludiret, und in Ansehung dieser Güther und derselben Verkaufes, mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eßlin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Creditores und sämtliche Lehnsfolger derer Gebrüdere Lieutenant Friedrich Christoph und Hans-Friedrich von Schacken, oder wer sonst Ansprüche an denen an den Obrist-Lieutenant von Schack verkauften Aetheilen in Prilwitz und Kloxin hat; Sind auf den 30ten October, a. c. sub prejudicio et respective perpetui silentii citiret worden. Stettin, den 15ten Julii 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es soll der Schanz-Krug zu Drabehn, nebst dem Krug-Lande, welcher auf 96 Rthlr. gerichtlich taxiret, auch einiges Vieh, bevorstehenden 15ten und 21ten Augusti, auch 5ten Septembris c. Schulden halber an den Meißbleihenden verkauft werden; Auch sind in Terminis praesens sämtliche Creditores

res des Krügers Friederich Nennus, ad liquidandum et verificandum credita, sub poena praclusi nochmahls citiret.

Das Königlich Hofgericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Obrist-Plutenants Graff von Bittsberg, Alemannischen Regiments, alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, von des seligen Hofgerichts-Präsident von Kleffen Witwe, gekauften Güthern, Wigow, Wugow, Klein-Kressin, wie auch an denen Feld-Güthern Lagendick und Zuchendick, etwa eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edictales, cum Termino auf den 11ten November c. ad liquidandum et verificandum Jura, mit der Commission citiret, daß die Ausbleibende präcludiret, und in Ansehung obgedachter Güther, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eßlin den 6ten Augusti 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Als zu Volgin über des hiesigen gewissen Cämmerers Adam Hermann Sinnemanns Vermögen Concurfus entstanden; so werden alle und jede Sinnemanns Creditores, auf den 16ten Augusti, 13ten September, und 11ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, peremptorie ad justificandum et verificandum, und zwar auf den dritten sub poena praclusi et perpetui silentii, entweder in Person, oder durch genugsame besonders zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, hierdurch vorgeladen. Wie denn auch der ausgefretene Sinnemann auf vorgedachte Termin, und zwar auf den letztern, sub poena contumaciae persöhnlich citiret wird, und zu Besparung mehrerer Unkosten, sollen zugleich des Debitoris No: und Immobilia subhastiret werden; Und sind Edictales sowohl in loco, als auch zu Wellgard und Sch. weßeln gehörig affigiret.

Herr Acesse Inspector Hüsel zu Greiffenberg, hat seines allhier in der Wollwebers Straffe, zwischen Herrn Arnolds, und Meister Mißers Häusern, inne belegenes Haus und Garten, an den Herrn Creiß Cinnehmer Emtsch für 185 Rthlr. verkauft. Creditores haben sich in Terminis, den 27ten Augusti, 17ten September, oder in Termino ultimo den 15ten October zu melden, ihre Jura zu docken, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Meister Andreas Fischer aus Wangerin, verkauft sein Bohnhaus zu Freyentalde in Pommern, zwischen Herrn Senator Kallisch, und Meister Rohden gelegen, an Meister Michel Fischern allhier für 35 Rthlr. Sollte nun jemand an dem Verkäufer eine Forderung haben, der hat sich vor Michaelis c. zu melden.

### 9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des gewissen Fähnrich Friederich Wilhelm von der Schulenburg, sind ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis auf den 6ten Septembr. a. c. vorgeladen, und zwar mit der Commission, daß sie sonst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Stettin, den 8ten Junii 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da die allhier vor dem Anclammer-Thor belegene Pädagogenschule, so bis daher von der Wittve Stecklingen besessen, im jüngstverwichenen Termino Subhastationis, dem Müller Nagel aus Frederksdorf, als plus licenti addicet, und nunmehr inter Creditores der Punctus prioritatis o Terminis den 25ten Julii, 22ten August, und 19ten September a. c. ausgemaket werden soll; So haben diejenigen, so auf irrend eine Weise, an gedachter Wähle An sprache zu haben vermeynen, sich alsdenn im hiesigen Marien Stiffts Kirchen-Gericht, zur Justification ihrer Forderung, und zwar in ultimo Termino sub poena praclusi einzufinden.

### 10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Lauenburg wird auf Ostern 1755 ein Ziegler verlanget; Wenn nun jemand von dieser Profession Lust hat, sich allda anzulassen, der kan sich in zeyten bey dortigem Magistrat melden, und wegen seiner Verrichtung und Gehalts gehörige Nachricht einsehen.

### 11. Personen so entlaufen.

Michael Friederich Reichmann, welcher aus Alten Stettin gebürtig, und vorhin in Lappoh, Stolpe und Schmollin, Brauer und Brantweinbrenner, und als ihn niemand wegen Untrene und Unwissenheit seiner

seiner Profession ferner haben wollen, Bauer in Schmolsin gewesen, ist wegen eines auf der Welle die-  
 bischer Weise geschlachteten Kindes, in Transtition und Verhaft gelommen, woraus er die Nacht vom  
 24ten bis 25ten Juli c. auf einer alten schwarzen Stute, mit einem schmalen weissen Strich auf der  
 Stirn, edapiret ist, nachdem er zuvor, vermittelt einer Leiter, und ein ausgehobenes Fenster, seine Kie-  
 dung aus der Stube, wo selbige in Verwahrung gebracht worden, heraus geholet hat, als: einen  
 blauen tuchnen Rock und Camisol, tuchnen braunen Rock und schwarzes Camisol, einen Capuziner tuchnen  
 Schafwoll gestutterten Rock, alle mit gesponnenen Knöpfen, neue Stiefeln, einen Hut mit schwarzen  
 Band umfaßt ic. Er ist 31 Jahr alt, mittler Statur, etwa von 5 Zoll, spricht teutsch flotternd, aber  
 furchtsam, wie Leute, so kein gut Gewissen haben, dabey pflegt er auf der Stirn Rungeln zusammen zu  
 heben, hat braune glatte Haare, ründlich und etwas roth braunes Gesicht. Jedermann wird hierdurch  
 ersucht, diesen Dieb wo er sich sehen lässet zu arretiren, und dem Amts-Gerichte zu Stolpe davon Nach-  
 richt zu geben, damit an ihm die wider ihn einkommende Urtheil vollstreckt werden könne, zum allge-  
 mein Besten.

Es ist den 7ten Julii, des Morgens frühe, des Herrn Hauptmann von Panßen Unterkhanin, und  
 bey demselben in Diensten gestandenes Mägdelein, Sophia Riemers, aus Hohenfelde, mit dem Gärtner  
 Kromohl, heimlich entlauffen, und hat die ihr anvertraute Schlüssel zu denen herrschaftlichen Zimmern  
 mitgenommen; welches hierdurch bekandt gemacht wird, zugleich aber alle und jede Herrschaften, Was-  
 gisträte und Beamte ersucht werden, gedachte Sophia Riemers, wenn sie sich in eines oder andern Jus-  
 risdiction betreten lassen sollte, sofort arretiren zu lassen, und dem Notarius Witten Jun. zu Eßlin, sel-  
 ches gütlichst zu melden, welcher alsdann die Abholung derselben, und Erstattung aller verwandten Kos-  
 ten, sofort veranlassen wird.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da 150 Rthlr. Kirchen-Gelder aus Neumarkt bey Colbas zinsbar ausgethan werden sollen; so kan  
 der, so sie nöthig hat, und h'nlängliche Sicherheit, sonderlich Consensum des Königl. Consistorii be-  
 schaffen kan, sich dessfalls bey dem Präposito Hilario daselbst melden.

Es liegen zu Anclam 100 Rthlr. zur Anleihe parat, welche mit Consens eines Hochedlen Meißner  
 auf eine sichere Hypothek ausgethan werden sollen. Wer nun solche verlangt, kan sich bey dem d'rigis-  
 renden Provisor Berner melden, und nähere Nachricht empfangen.

Es liegen 120 Rthlr. Kinder-Gelder, bey dem Raschmacher Meißner Posten Sen. in Eßlin, zinsbar  
 zu bestättigen parat; Wer selbige benöthiget, und sichere Hypothek zum Unterpfande setzen kan, der  
 wolle sich bey obbenannten Meißner Posten melden, und demselben die vermeinte Sicherheit anzeigen.

Zu Anclam stehen 150 Rthlr. Kinder-Gelder parat; und können diejenigen, so solche gegen sich  
 re Hypothek zinsbar verlangen, sich bey dem Kupferschmidt Johann Wootzen melden.

Es können bey der Katholischen Schloß-Gemeine zu Stolpe, 100 Rthlr. Capital zinsbar ausgethan  
 werden; Wer solche gegen die gehörige Sicherheit verlanget, der wolle sich bey dem Herrn Amtmann  
 Zuther, oder bey dem Schloß-Prediger Granow zu Stolpe franco melden.

66 Rthlr. 16 Gr. werden bey dem Fisco Viduali zu Stolpe von neuen zinsbar ausgeboten; Wer  
 solche gegen die erforderliche Sicherheit benöthiget ist, der wolle sich bey dem Herrn Präposito Srecht, oder  
 bey dem Schloß-Prediger Granow daselbst melden.

Es liegen 150 Rthlr. Capital parat, und 100 Rthlr. Kassen in Kassen noch einkommen, so der St.  
 Gertranden-Kirche in Stettin zugehörig und auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer sel-  
 bige vornöthig hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrerg melden.

Auch liegen 160 Rthlr. Bölligche Kinder-Gelder parat, so auf sichere Hypothek sollen ausgethan  
 werden; Wer selbige vornöthig hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Laßdie in  
 Stettin melden.

Es seyn 80 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar auszuthun; Wer dieselbige benöthiget ist, und sichere  
 Hypothek stellt, der kan sich bey die Vormünder Meißner Benjamin Lääe am Mehl-Thor, oder bey  
 dem Weiskäber Johann Wolter in der Weiten-Strasse melden, und weitere Nachricht von ihnen erfahren.

150 Rthlr. Begeben-Gelder liegen zur Anleihe parat; Wer solche benöthiget ist, und sichere Hy-  
 pothek bestellen kan, wolle sich bey dem Revisorungs- und Consistorial-Secretario Lüpcken in Stettin  
 zu melden, d'leichen, welcher d'ynen fernere Nachricht geben wird.

Das Capital von 200 Rthlr. so bey dem Armen-Kassen zu Alten-Stettin eingelommen, und schon  
 unterchieden mahl zur Ausleihe kund gethan worden, wird hierdurch nochmal ausgeboten; Und  
 können Liebhabere sich bey den Herren Provisoren melden.

Es

Es liegen 120 Rthlr. Rinder-Gelder parat; Wer also selbiger benöthiget, und sichere Hypothek stellen, kan sich bey dem Aeltermann der Haus- und Roggen-Becker Johann Christoph Ebert, in der Ober-Strasse, und Meister Christian Friedrich Bergen melden, und mit Consens eines lobfähnen Waisens Amtes, dieses Geld sogleich in Empfang nehmen.

Es liegen 130 Rthlr. Rinder-Gelder parat; Wer nun selbiger benöthiget, und sichere Hypothek stellen wird, kan sich bey dem Aeltermann der Haus- und Roggen-Becker Johann Christoph Ebert in der Ober-Strasse, und Meister Christian Friedrich Bergen melden, und mit Consens eines lobfähnen Waisens Amtes, dieses Geld sogleich in Empfang nehmen.

### 13. Avertissements.

Es hat Herr Jacob Belarsch, von Meister August Pfäggern, Bürger und Aeltermann der Fürstner, einen Garten, so belegen vor dem Wall-Thore zu Stargard, auf der Clempischen Wiese, zwischen der Frau Franzen, und den Gärtner Herrn Rabtlern, gekauft: Da nun darüber zukommenden Michaeli die Verlosung ertheilet werden soll; so könten di jenigen sich zu der Zeit melden, die Ansprache daran zu haben vermögen, nach der Zeit keiner weiter gehöret werden wird.

Da Christina Wablin, unterm 4ten dieses, wieder ihren Ehemann, Friederich Schäffer, wegen dessen Entweichung Klage erloben, und daß sie dessen Aufenthalt nicht wisse, eydlich erhärtet; So sind deshalb Ediciales veranlassen, und dieselbe zu Stargard und Siedlitz affigiret, auch Terminus sub poena Contumacia auf den 16ten October c. a. anberahmet; in welchem der Friederich Schäffer, vor hiesiger Regierung erscheinen soll, die Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, und deshalb beym Verhöhr zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig vereheithen zu können; Welches hiedurch dem Schäffer zu seiner Nachricht und Achtung besandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Juli 1754.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommerische Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Genes-ral-Lieutenant von Bonin, das Geschlecht von Bonin, als Agnates am Guthe Carzin, ad relinendum seu exercendum Reractum per Ediciale auf den 29ten Septembris. a. c. mit der Commination ediciret, daß sie auf ihre Aussentleiben mit ihrem Sohn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich in jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommerisches Hof-Gericht.

Da der nächste Erbm.-Markt zu Sülzow, auf Regidit, als einen Sonntage, nach dem Calender einfällt, und selbiger auf den Montag darauf, als den 2ten September a. c. diesesmal verleset worden; So wird dem Publico solches hiedurch besandt gemacht. Signatum, Stettin den 9ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Usedom, hat der Bürger und Schneider Meister Böhring, an den Bürger und Tischler Meister Willhelm, sein am Wäcke südwärts belegenes, zwischen Herrn Chirurgo Dullen, und Martin Blocken stehendes Wohnhaus, mit allen Pertinentien, um und für 222 Rthlr. 12 Gr. zum Todten-Kauff verkauft, und Käufer hat 5 Rthlr. Anzahl erlegt, und zehlet das übrige den 2ten October a. c. weshalb ein jedes sein etwaniges Recht binnen der Zeit beobachten muß.

Königlicher Verordnung gemäß wird hiedurch besandt gemacht, daß der Concessionarius Herr Padelshorff Sen. sein in der großen Wollweber-Strasse, zwischen den Koch Gützig, und der Witwe Roppen inne belegenes Wohnhaus, an die verwitwete Frau Schulzen verkauft hat, und daß selbiges den 1ten September c. gerichtlich verlassen werden soll.

Es verkauft der Herr Burgemeister Schmidt zu Jarman, seine neben den Tischler Knüppel besessene Wohnbude, an den Weber Michael Biermann für 60 Rthlr. Wer daran einige Ansprache hat, wolle solches in Termino den 9ten September c. sub poena desertionis gerichtlich verficiren.

Zu P. neu hat der Bürger und Aeltermann des Welsch- und Roggen-Bäcker-Gewercks, Meister Friederich Heller, sein zweytes Wohnhaus, belegen in der Schloß-Strasse, an den Bürger und Schneider Meister Schöblers erblich verkauft; Die gerichtliche Vor- und Ablösung an den Käufer ist auf den 10ten September c. anberahmet; Alsdenn diejenige, so wider solchen Verkauf und Kauff etwas einzuwenden haben; sich melden können, nachgehends soll keiner weiter gehöret werden.

Zu Neu-Stettin verkauft der Becker Meister Martin Jonche, an dem Herrn Accise-Inspector Wiese, einen Morgen Acker, nebst dem Denschlage im Salowischen Felde, bey der vordersten Dumbcken-Wiese, am Brandschäffereyischen Wege belegen, um und für 24 Rthlr. Wer dawider ein Jus contradicendi

acendi hat, wird citiret, sich sub poena praclusi et perpetui silentii, binnen 4 Wochen, vom 2ten Augusti c. anzurechnen, bey dem hiesigen Stadt-Gericht zu melden.

Der Schlächter Meister-Casper Seplert zu Colberg, verkauft am Parbe Raecht der Schröderschen Fabrique, Christian Gottlieb Dreyhorn, seine in der Land-Bande-Gasse, zwischen Schneiders Busch, und Schuster Dalzigen inne bezogene Wohnhüde, cum pertinentiis; Solte jemand ein Jus contradicendi haben, der wolle solches gehöriger Zeit wahrnehmen.

Als der bevorstehende Michaelis-Markt zu Cammin, nach dem Calender auf den 17ten Septembris a. c. einfällt, zu solcher Zeit aber die Juden, welche die hauptsächlichste Verkäufer, und den mehesten Theil derselben auf solchem Markte ausmachen, das gewöhnliche Kenzjahr sephen, mithin resolviret worden, daß dieser Michaelis-Markt zu Cammin, 8 Tage vorher, als den 10ten September c. gehalten werden solle; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht. Signatum, Stettin den 14ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regales und Domainen-Cammer.

Sämlichen Interessenten des Collegii Philadelphici zu Eßlitz, wird hiermit anbesohlen, binnen 4 Wochen, einen gewissenhaftlichen Mandatarium unter Ihnen auszumachen, der nomine omnium Interessentium das Nöthige bey dieser weltlichen Untersuchungs-Sache des Collegii Philadelphici zu Eßlitz beobachte, und die etwanige Veranlassung annehme; widrigenfalls sie sich selbst zu imputiren haben werden, wenn sie durch dergleichen Saumseligkeit, wie bisher geschehen, in Schaden gesetzt werden solten. Stettin, den 9ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Da des aus Poyß entwichenen Chirurgi Krusius Ehefrau, wider ihren Ehemann, ob maliciosam desertionem auf die Ehecheidung geklaget, und deshalb die gewöhnliche Edictales hieselbst, zu Poyß und Königsberg affixiret, vermöge deren auf die angebrachte Klage und Verhör, Terminus auf den 13ten Novembris c. a. sub poena contumacia anberahmet; So wird solches dem entwichenen Chirurgo Krusius hierdurch zu seiner Nachricht und Abtug bekannt gemacht, inmassen bey seinem Aussehen die Ehe getrennet, und der Supplicantis nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhehlen zu dürfen. Signatum, Stettin den 2ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der Husar Schröder, Hofsoldat von Sedlitzschen Regiment, von der Leib-Regiment, sich einen tödtlichen Stich in die Brust versetzt, und hiernächst im Besohr ausgesaget, daß eine gewisse Maria Maria Krebsen, ihm etwas in Essen beygebracht, wovon er ganz unständig geworden, und diese Sache an sich selbst verübet. Wann man dieses Vorgehen des Husaren Schröders nicht ohne Grund zu hyn schelten, indem die Maria Krebsen sich gegen unterschiedene Personen verlauten lassen: Sie wolte dem Schröder was antun, daß er von ihr nicht lassen könnte, und wenn er nicht mit ihr Leben, und seine Gesundheit wollte, sollte er den jämmerlichsten Tod sterben. Der Husar Schröder auch sogleich nach dem von ihr mit Pfeffer bestreuet erhaltenen, und aufgeschrittenen Stück Speck, in der Nacht ganz unruhig gewesen, und Hand an sich selbst gelegt. Die Maria Krebsen aber sich sogleich unsichtbar gemacht; So wird selbige, Krafft dieser Edictal-Ertatlon hierdurch citiret und gelodden, sich a dato innerhalb 9 Wochen hieselbst zu Rathhause zu stellen, und auf die wider sie angebrachte Beschuldigung zu antworten, oder zu gewärtigen, daß in Ausbleibungs-Fall, sie pro confessa et convicta gehalten, ihre nachgedlebene Sache confisciret, und die erkannte Strafe, wenn man sie über kurz oder lang wieder habhaft werden sollte, vollzogen werden soll.

Zu Alten Damm soll des Becker Daniel Friederich Thiedemanns Haus, in der Langen-Gasse daselbst, nebst denen dazu gehörigen Wiesen, den 2ten September c. a. gerichtlich verlassen, auch in diesem Termino, Sententia distributionis publiciret werden; Welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Ein gewisser Mensch, hat Lust, sich bey Herrschaften auf Michaelis als Wirtschafters-Schreiber zu begeben: Er ist von guten Herkommen, und von Jugend auf dabey gewesen, und hat die Wirtschaft in allen Stücken recht aus dem Fundament erlernt, er ist auch schon bey Herrschaften gewesen; Solte nun jemand einen solchen Menschen benötiget seyn, der beliebe sich in Stettin, auf der Lastable, bey dem Sakwirth Emrich, in dem Wirtschafters-Hause drey Pöhlen genannt, oder in Massow, bey dem Herrn Cammerer Sachsen, oder in Rausgardien bey dem Brauer Herr Sachsen zu melden, und von ihnen nähere Nachricht zu erwarten.

In Termino den 20ten Augusti c. wird des Müller Steinen hieselbst in Garz an der Oder, in der Büdchen-Strasse belegenes Haus, cum Pertinentiis, an den Schneider Meister Sigmund Neßker, Rathhändlich vor- und abgelassen werden; Weßhalb sich ein jeder, der daran ex quoquoque capite berechtigt ist, in Termino melden kan.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 17. Augustus 1754.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königl. Preuss. hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eddlin, hat ad instantiam Agnisi Ju-  
liana, und Anna Hedwig von Rumpken, in Sachen contra ihre Geschwister, den Lieutenant Anton  
Jullus von Rumpken, et Consortes, nachdem sämtliche Geschwister sich wegen der Güther Lohis und  
Gräßow mit gemeiner Einwilligung durch öffentlichen Verkauf dieser Güther auseinander setzen wollen,  
die Güther Lohis und Gräßow durch gewöhnliche Proclamata ad hactam gestellet, und nach demselben  
diejenigen, welche solche Güther zu erkauffen belieben haben, auf den 14ten Junii, 15ten Julii und 19ten  
Augusti a. c. dergestalt citiret, daß in letztern Termino vorbenante Güther dem Meistbietenden zuges-  
chlagen, und nachmahls niemand weiter dagesgen gehöret werden soll, welches also auch hiedurch annoch  
öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eddlin, den 15ten May 1754.  
Königl. Preuss. hinter-Pommersches Hoffgericht.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Guth  
Profedow, dessen Taxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. belauft, und wobey gute Regalia und Herr-  
schaftlich: Wohnungen befindlich, in Terminis den 9ten September, 9ten October, und 11ten Novemb-  
ber a. c. dem Meistbietenden auf des Besizers Gerechtsam, Inhalts derer ergangenen Proclamatum,  
verkauft werden. Stettin, den 19ten Julii 1754.  
Königlich Preuss. Pommersche Regierung.

In Danow soll des Kaufmann Herrn Krafftens Haus, Stallung, Garten und eine See-Wiese, auch  
das halbe verfallene Dohlemannsche Haus, die halbe Scheune, und der halbe Dohlemannsche Garten, plus  
licitanti verkauft werden. Diese Stücke sind nach der aufgenommenen Taxe auf 584 Rthlr. 6 Gr.  
8 Pf. gewürdiget, und Termini Licitationis auf den 22ten Julii, 19ten Augusti, und 16ten September  
präfixiret; In welchen die Käuffere sich zu Rathhause melden können. Die Subhastations Patente, nebst  
der Taxe, sind zu Eddlin, Schlawe und Danow affigiret, und können daselbst eingesehen werden.

In Schlawe ist des Brauer Hoffmanns, modo Bantelowen Haus, in der Eddlinischen Straffe, zum  
feilen Kauf gestelt, und Termini subhastationis auf den 19ten Augusti, 16ten Sept. und 13ten Octos-  
ber a. c. angezeiget worden, sub comminatione, daß nach Verstreifung des letztern Termins, mit dem Meis-  
tbietenden geschlossen, und danach keiner weiter gehöret werden soll.

Zu Neustettin, soll des Bäcker Bräuers Aker und Wiesen, ad instantiam des Cämmerer Stock-  
manns, plus licitanti gerichtlich verkauft werden, wozu Termini Licitationis den 2ten Augusti, dem  
23ten Augusti, und den 6ten September a. c. angezeiget sind; welches denen Kaufsustigen hiedurch be-  
kandt gemacht wird, um sich in besagten Terminis einzufinden.

Nachdem die Königl. Regierung, dem Vormunde der Starischen Kinder per Decretum vom  
2ten Augusti a. c. nachgehaden, das denenselben zugehörige, und in Staragardt in der Schu-Straffe stehende  
Haus, worauf bereits 170 Rthlr. gebotten, zu verlauffen; So wird dasselbe nachmahls zum feilen  
Verkauf öffentlich auszubothten, und können sich diejenigen, so ein mehreres als bereits gebotten, zu ge-  
ben belieben haben, den 20ten Augusti a. um 11 Uhr Vormittags, in gedachtem Hause einzufinden, und  
ihren Both ad protocollum geben, da denn mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, auch das  
Kauf-Pretium baar evlegen kan, bis auf Approbation des Königl. Puppen-Collegii, contractiret  
werden soll.

## 15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stolienemünde wird ad instantiam des Schiffer Franz Kracht Sen. von Stettin, des hiesigen Segelmachers Martin Walter Jun. am Bollwerk belegenes Haus, weil er darinnen eine Jmmiffion auf seine Schuldforderung erhalten, subhastret, und mit der durch besonders hierzu verordnete Raurermeister, Zimmermann und Tischler angefestigten Taxa à 874 Rthlr. 9 Gr. in jedermännliches feilen Verkauf ausgeboten, und sind Termini Licitationis auf den 28ten Junii, 28ten Julii, und 27ten Augusti a. c. anbahmet. Diejenigen also welche Kauf haben dieses Haus, welches für Commereirende sehr schön gehalten, zu erhandeln, können sich in angefestigten Tagen, im Stadt-Gerichte zu Stolienemünde, des Morgens um 8 Uhr jedesmahl einfinden, ad protocollum hietzen, und gewärtigen, daß in ultimo Termine dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen solle. Zugleich werden auch alle und jede, welche an dieses Haus, es sey ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit citiret, und vorgeladen, in Terminis praesens, und zwar in ultimo, peremptorie, sub poena praclusus zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie dieselbigen den Rechten gemäß zu justificiren vermeynen, ad acta anzugehen, und fernere rechtliches Erlaubnis zu erwarten.

Da der Antmann Schütz zu Zuchow, zum Beneficio Cessionis admittiret zu werden begehrt; So werden dessen Creditores auf den 30. Augusti c. citiret, sich wegen des gesuchten Beneficii vor dem bestellten Jultuario in Zuchow zu erklären, eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendenfalls, mit denen erscheinenden Creditores, wegen des gesuchten Beneficii alle in gehandelt, Ordnungsmäßig, Veranlassung geschehen, auch eventualiter mit der Liquidation verfahren werden soll.

Es ist des Feldscherer Schmidens Wohnhaus in Galskow, durch ein daselbst, und zu Greiffenbers affigirtes Proclama, cum Taxa à 170 Rthlr. zur Licitation in Terminis den 23ten Julii, 20ten Augusti, und 17ten Septembris, c. ausgeboten, und sind auch zugleich alle dessen Creditores, in diesen Terminis ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, peremptorie citiret.

Creditores und sämtliche Lehnsfolger, oder wer sonst Ansprache an dem Vortheile zu Cöffin, und Morwert Mügelburg haben möchte, welches der von Wedel zu Fürstensee, an den von Schöning zu Wlöggen erblich veräußert; Sind auf den 5ten November a. c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse, sub poena praclusus et perpetui silentii citiret. Signatum, Stettin den 26ten Julii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Commissarius, Accise und Zoll-Inspector Kühn, hat sein Wohn- und Eckhaus zu Cammer, am Markte belegen, so er vor einigen Jahren, von des jelligen Samuel Krauzen Erben gekauft, nunmehr zu an den Kaufmann Bogislav Heydemann daselbst, wiederum erbt und eigenthümlich für 800 Rthlr. verkauft. Die Vor- und Ablaffung desselben soll den 22ten Augusti dieses Monats zu Rathhause öffentlich geschehen. Es wird also solches der Ordnung nach, einem jeden, der an diesem Hause vermeynet ein Recht oder Präension zu haben, zur Nachricht und Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, um seine Jura wahrnehmen zu können.

## 16. AVERTISSEMENTS.

Da Sophia Ueffen, wider ihren Ehemann, David Welmes, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben; So ist deshalb Terminus auf den 28ten October c. angesetzt, in welchem der Beklagte die Ursachen seiner Entwichung anzeigen, und deshalb mit der Klägerin verhandeln soll; widrigenfalls die Ehe getrennet und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, widrigenfalls zu dürfen. Signatum Stettin, den 5ten Julii 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Als das erste Herbst-Wiethmarkt zu Cöcklin auf den 5ten September einsetzt, gedachten Tages aber auch der Pablsche Krahm Markt, so von hiesigen Kaufleuten und Handwerker zu bereitet wird, trifft; So ist gedachter Vieh Markt zu Cöcklin, mit Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, auf den 7ten September verlegt worden; welches also dem Publico, hieburch gehörsig bekannt gemacht wird.

Da der Arendator Kortzum, wider seine Braut, Barbara Catharina Sophia von Penzin, verheiratet gewesen von Ragnern, Edictales extrahiret, weil sie sich wider die ergangene Judicate, und ihr eibliches

ebliches Besprechen ihn zu heyrathen, mit Hinwegnehmung verschiedener, dem Rorthum angeblich zu gehörigen Sachen, als: vier Stück Ringe, worunter zwey mit Diamanten, einer mit einem Rubin, und ein glatt goldener, einer silbernen Büchelschloß und Schwam. Dof, einer goldenen Pappier. Kette, einer Tabatiere, einen Anzug Kanten, verschiedene Kleinigkeiten, und Salanterien, und alten Silber. Gelde, deren Werth zusammen auf 156 Rthlr. angegeben, sich bößlicher Weise entsetzet, nachdem er zuvor von denen ihm zu seiner Sicherheit in Händen gelassenen 200 Rthlr. 87 Rthlr. vor sie ausgegeben, und 35 Rthlr. ihr baar angeliehen; So ist diese von Leuzn, durch die sub hodierno veranlassete Edictale Station, deshalb, daß sie ihren Eyd gebrochen, und die vorgebichte Sachen und Gelder amoviret, gegen den 27ten September a. c. vor Unserer Pommerschen Regierung, sub pena juris citiret, um deshalb Rede und Antwort zu geben, wie die hieselbst, zu Arnswalde, und Brandtburth ergangene Edictales des mehreren besagen. Welches derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird, inmassen bey ihrem Auffenbleiben rechtliche Verfügung, in contumaciam ergehen soll. Signatum, Stettin den 14ten Junii, 1754.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Das Königl. Hoff. Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam Fährnrichs Martin Friederich von Hstwitz, Preussischen Regiments, da er von dem Lieutenant von Nisch, und dessen Ehefrau, die vormahls von dem Rittmeister von Berg in Besitz gehabte Antheils Güther in Püßow und Püßke, für 4500 Rthlr. erhandelt, das Geschlecht derer von Rostow, wenn jemand von ihnen etwa das Jus prociimifos, oder Retradum anzuoh zu exerciren vermeinte, per Edictales cum Termino von 12 Wochen, und also auf den 2ten October mit der Commination citiret, daß selbige auf den Ausbleibenden Fall, nicht nur mit dem Jus prociimifos, sondern auch mit dem ihnen compatirenden Lehn. Recht präcludiret, von solchen Güther abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; Welches also auch hieselbst öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin, den 17ten Junii 1754.

Königl. Preuss. Pommersches Hoff. Gericht.

Da der Glasmacher. Gesell auf der Stolzenburgischen Glas. Hütte, Jürgen Heirich Kielgast, wider seine Ehefrau, Anna Helena Vätowen, wegen betriebenen Eydbruchs und bößhaften Entweidung derselben, unter dem 28ten Junii c. Klage erhoben, und deshalb, da er ihren Auffenthalt nicht weiß, Edictales ertrahiret welche, hieselbst, zu Pasewald, und Friedland affigirt; So wird solches der Vätowen hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, und ist Terminus auf den 16ten October c. vor der hiesigen Regierung sub pena Contumacia anberahmet; Dergestalt, daß im Fall die beklagte Vätowen sodann nicht erscheint, und entweder in Person, oder per Mandatarium auf die Klage antwortet, die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlichen. Signatum Stettin, den 2ten Jul. 1754.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung.

Da bey der hiesigen Königl. Regierung, der Sager Michael Winter, wider seine Ehefrau, Anna Sophia Morcksin, deshalb Klage erhoben, daß sie ihm mit sechs Kindern, bößhafter Weise verlaßen; So sind deshalb Edictales an dieselben veranlasset, und hieselbst, zu Gollnow und Stargard affigirt worden; Vermöge deren die Morcksin, in Termino den 30ten September a. c. citiret wird, vor der Königl. Regierung, bey u Verhöre die Ursachen ihrer Entweidung anzuzeigen, widrigenfalls Erkenntnis in contumaciam ergehen, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlichen. Signatum, Stettin den 19ten Junii 1754.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung.

Als das zu Greiffenbogen verstorbenen Bürgerers und Kaufmanns Herrn Joachim Immann. I. Wessendorffs hinterbliebene Wittve, gleichfalls verstorben, und bey demselben Stadt. Gerichte zu zwey unterschiedenen mahlen eine Disposition, wie es unter ihren Kindern erster und zweyter Ehe wegen ihres Nachlasses gehalten werden soll, eingelegt; Und Terminus publicationis dieser Testamente auf den 20ten Augusti c. präfigirt worden; So wird solches hiedurch, besonders denen zu Stettin und Greiffenwalde in Pommern sich aufhaltenden Herrn Söhnen kund gemacht, um in präfixo Termino hieselbst in Rathhause in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, der Publication bezuzuwohnen, und ihre Jura dabey wahrnehmen.

Demnach unter dem Herrn Hoff. Rath von Martiz, in seinem Dorffe Splegel, in der Neumark, und im Dramburgischen Kreyse, ein St. aff. v. Rnecht Christian Friederich Nitz gestorben, und 175 Schaffe auch noch einige außserhende Schulden hinterlassen; Als werden dessen Erben welche sich zu dieser Erbschafft legitimiren können, auf den 14ten October c. zu Rahnwerder bey dem Herrn Hofrath von Martiz, und vor dessen Gericht citiret, da dann demjenigen, so sich hinlänglich legitimiret, dies. Erbschafft soll, nach abgezogenen Kosten, gerichtet und abgefollget werden.

Es verkanft der Herr Accise Inspector Nelchen, seine in Treptow an der Tollense habende Wiese, wie auch einen Garten, so beydes an dem Kloster. Borge belegen, an den Mühlens. Meister Christian Papentin; Wer an beyden erwähnten Stück. in eine Forderung vermeint zu haben, laß sich bey dem Käufer

Käufer melden; Ob zwar noch keine Schulden darauf haften, so ist solches dennoch, nach der Obertanz, alletgnädigt verordnetermassen dem Intelligenz inseriret worden.

In Greiffenberg verkauft der Brauer Baggerow, ein Stück Acker, 4 Ruthen breit, hinter dem Kuhfow-Berge gelegen, an den Baumann Wittke; Wer nun eine Ansprache hieran zu haben vermahnet, der kan sich in Termino den 29ten Augusti zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Wetzgard ist am 12ten May a. c. des dahigen Herrn Cämmerer Königs Ehelichste, Rahmens Anna Christina Petersonnin, ohne Leibes, Erben gestorben, deroelben nachster Erbe, ist ihr Schwester, Sohan Johann Lorenz Radde, aus Wetzgard gebürtig, welcher als ein Studiosus Juris vor 15 und mehr Jahren sich nach Holland gewandt, und sich daselbst bey einem Schiffs-Capitain als Secretaire in Dienste begeben haben soll, seit der Zeit aber keine Nachricht von ihm eingelauffen, wo er welter geblieben und ob er noch am Leben, oder schon verstorben ist. Es wird derselbe hiedurch citiret, daß er sich binnen 3 Monaten, bey dem Magistrat zu Wetzgard, vor ihm, von seiner Mütter-Schwester angefallenen Erbschaft habber melden, oder gewarthen solle, daß denen nach ihm folgenden nächsten Sächlichen Erben, die Erbschaft extrahiret werden solle.

## 17. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 7ten bis den 14ten Augusti 1754.

Bev der St. Jacobi Kirche. Meister Johann Christoph Ahmann, Bürger und Tischler, mit Jungfer Maria Elisabeth Wicherten, Meister Ephraim Wicherts, gewesenen Bürgers, und Alttermanns des Knopfmacher, nachgelassene einzige Jungfer Tochter. Herr Friederich Bernhard Vogt, Bürger und Gastwirth, mit Frau Maria Dorothea Peterfen, Herrn Georg Siamund Vogts, gewesenen Bürgers und Maslers in Berlin, nachgelassene Frau Wittve.

## 18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten bis den 14ten Augusti 1754.

Den 8ten Augusti. Der Herr Graf von Lepel, komt von der Nassen-Hevde, logiret bey den Generals Major Herrn von Treestow.  
 Den 10ten Augusti. Ein Edelmann Rahmens Herr von Puttkammze, komt von Greiffenhagen, logiret bey den Secretaire Herrn Labien. Der Herr von Wuffow, kommt von Lappin, logiret bey der Weinschencker Wulffen.  
 Den 12ten Augustus. Der Obristlieutenant Herr von Dfen, von der Artillerie, komt aus Hintere Pommern, logiret in Potsdam. Ein Edelmann Herr von Dfen, komt von Gollnow, geht gleich durch. Der Capitain Herr von Esenler, aus Holländischen Diensten, komt von den Ober-Kreuz, logiret bey den Kaufmann Herrn H. y.  
 Den 13ten Augusti. Der Landrath Herr von Bock, und ein Edelmann Herr von Bock, kommen von Mangerin, logiren im Landhause.  
 Den 14ten Augustus. Der Decanus Herr von Platen, und der Landrath Herr von Meyer, kommen von Cammin, logiren im Landhause. Der Hauptmann Herr von Flemming, außer Diensten, komt von Baumgarten, logiret in den drey Kronen. Ein Edelmann Herr von Dür-nagshoffen, komt von Pinnow, geht gleich durch. Der Herr von Kammin, aus Brun, logiret bey dem Ober-Empfänger Herrn Korbeck. Der Landrath Herr von Desterling, kommt von Greiffenhagen, logiret im Landhause.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Wechsel = COURS.

Holl. Cour. 37. à 38. pro Cto in Gr. Stück.  
 Hamb. Banco, 45. à 46. pro Cto in zwey gr. Stück.  
 Fr. d'Or gegen Gr. Stück 2 pro Cto. gegen 2 Gr. 1 pro Cto.  
 Ducaten Nichts.  
 2. Gr. Stück  
 6 Pf. Stück.  
 Neue 3. Stück. Nichts.

Waaren bey R. 280 W.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 12 Gr.  
 Englisch Bley. 17 Rt.  
 Isländische Fische.  
 Englisch Vitriol. 6 Rt.  
 Schwedisch Vitriol. 6 Rt. 4 Gr.)  
 Ordinaire Torf. 7 Rt.  
 Königsberger Schnitt-Hanpf. 15 Rt. 16 Gr.  
 Schuchen-Hanpf. 13 Rt.  
 Königsberger Hanf. 16 Rt. 16 Gr.  
 Finnewarischer Rothscheer. 9 Rt.

Waaren vom Kaufmanns-Boden.

1 Last Weizen, 84 Rt.  
 1 Dito Roggen, 60 bis 63 Rt.  
 1 Dito Mals, 48 bis 57 Rt.  
 1 Dito Haber, 39 bis 42 Rt.

Holz-Waaren auf den St. Kö-niglichen Holz-Hofe.

Franz Klappholz 'a Schock ( nichts  
 Klappholz ober gange Knüppel. ) Vorrätig  
 Piepen-Stäbe. 2 Ring.  
 Drehst. Stäbe a Ring in Piepen } à 24 Rt.  
 Sonnen-Stäbe

Biertare.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß Biersendler, die halbe Tonne	1		
das Quart			
auf Bontellen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bontelle			7

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
4 R 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito		11	2 1/2
4 R 3. Pf. schön Roggenbrod	1	20	1 1/2
6. Pf. dito	1	8	1 1/2
1. Gr. dito	2	16	1 1/2
4 R 6. Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	
2. Gr. dito	5	23	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Falbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4
Rohfleisch	1	1	

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom 5ten bis den 11ten Augusti 1754.

1. Dan. Silbermark, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Ballast.
2. Det. Groth, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Haber.
3. Mart. Wegener, dessen Schiff Maria, von Stockholm mit Ballast.
4. And. Nahner, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückguth.

5. Mich.

5. Mich. Benschke, dessen Schiff St. Michael, von Königsberg mit Getreide.
6. Jacob Ucker, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck ledig.
7. Dirck Weyer, dessen Schiff die Hoffnung, von Lübeck ledig.
8. Dirck Wiese, dessen Schiff der Philosoph, von Petersharg mit F. u. S.
9. Joh. Wegener, dessen Schiff Jacobus, von Lübeck ledig.
10. Johanna Conradi, dessen Schiff Eberlina, von Copenhagen ledig.
11. Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.

Summa 11. angekommenen Schiffe.

### Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 1ten bis den 21ten Augusti 1754.

1. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
2. Christ. Havenstein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
3. Claus Gehling, dessen Schiff Magdalena, nach Copenhagen mit Holz.
4. Matthias Zumack, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
5. Christ. Leterow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
6. Johan Dusske, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
7. Caspar Blaffert, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
8. Ewald Wilske, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Holz.
9. Johann Schulz, dessen Schiff Frederica, nach Copenhagen mit Holz.
10. Mich. Wollter, dessen Schiff Bartholomäus, nach Königsberg mit Salz.
11. Christ. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
12. Gabriel Hertwe, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
13. Christ. Krenzien, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
14. Joh. Jaeker, dessen Schiff Friedrich, nach Leptow mit Wein.
15. Mart. Soutera, dessen Schiff Maria, nach Birzen mit Bauholz.
16. Mart. Blanck, dessen Schiff der König von Preussen, nach Stolp mit Ballast.
17. Hans Gande, dessen Schiff Fortuna, nach Stolp mit Salz.
18. Dirck Schamfen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Lissabon mit Holz.
19. Joh. Braude, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
20. Nic. Ewers, dessen Schiff Matbias, nach Flensburg mit Toback.
21. Mich. Aderzen, dessen Schiff das weisse Lam, nach Bornholm mit Dahlen.
22. Mich. Zickert, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Kleyholz.
23. Jac. Milbert, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Bauholz.
24. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
25. Joh. Bötz, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
26. Joh. Kammin, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
27. Mich. Havenstein, dessen Schiff Peter, nach Copenhagen mit Holz.
28. Mart. Brumm, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
29. Christ. Nedberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
30. Mich. Kioch, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
31. Mich. Schröder, dessen Schiff Johann Engel, nach Copenhagen mit Holz.
32. Joh. Dins, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
33. Erdm. Redepinning, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Holz.
34. Joh. Wess, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
35. Frid. Krens, dessen Schiff Anna Regina, nach Copenhagen mit Holz.
36. Hans Mollenhauer, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
37. Fried. Brum, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
38. Christoph Klug, dessen Schiff der Hofmeister, nach Königsberg mit Ballast.
39. Joh. Rentell, dessen Schiff das weisse Lam, nach Königsberg mit Ballast.
40. Ibe Kilde, dessen Schiff Frederich, nach Danzig mit Ballast.
41. Joss Jacob, dessen Schiff de Jonge Bende, nach Rotterdam mit Kleyholz.
42. Christoph Guadahl, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
43. Mart. Zumack, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Holz.
44. Jacob Durwitz, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
45. Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
46. Mich. Blanck, dessen Schiff Joh. Anna, nach Collberg mit Salz.
47. Carl Brückel, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.
48. Andr. Kettelhöter, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
49. C. P.

49. Casp. Elffen, dessen Schiff Junok. Catharina, nach London mit Pflaunders.
50. Pet. Brandenburg, dessen Schiff Charlotta, nach Copenhagen mit Brandholz.
51. Dan. Leterow, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
52. Georg Conradt, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
53. Mich. Kosnow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
54. Philip Brandenburg, dessen Schiff Bogslans, nach London mit Stadtholz.
55. Dirck Jansen, dessen Schiff der Herzog von Holstein, nach Königsberg mit Ballast.
56. Joh. Burdewich, dessen Schiff die Hoffnung, nach Bourdeaux mit Stadtholz.

Summa 56. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Reche liegen noch:

1. Casp. Elffen, geht nach London mit Pflaunders.
2. Caspar Pesh, nach Bourdeaux mit Stadtholz.
- 2 Einmahlige Schiffe.
3. Joh. Burdewich, nach Bourdeaux mit Stadtholz.
4. Phil. Brandenburg, nach London mit Stadtholz.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 7ten bis den 14ten Augusti 1754.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 7ten Augusti sind allhier 180 Schiffe abgegangen.
- Num. 181. Carl Büffel, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.
  182. Gottfr. Nüsse, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach London mit Pfefferkörnern.
  183. Mart. Krüger, dessen Schiff Catharina Dorothea, nach London mit Pfefferkörnern.
  184. Fried. Dunsirey, dessen Schiff Augustus, nach Amsterdam mit Weidenholz und Klappholz.
  185. Pet. Schröder, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
  186. Mich. Meßner, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
  187. Joh. Schmidt, dessen Schiff der Pfauwe Baum, nach Königsberg mit Salz.
  188. Hans Rinow, dessen Schiff Streckenig, nach Lübeck mit Glas und Holz.
  189. Goren Bodenhoff, dessen Schiff die Purtila, nach Copenhagen mit Holz.
  190. Cornelius Jansen de Gress, dessen Schiff die 4 Geschwister, nach Königsberg mit Toback und Glas.
  191. Joh. Brand, dessen Schiff Catharina Maria, nach Lübeck mit Holz.

192. Mich. Blohm, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.
193. Marc. Peintr. Redde, dessen Schiff Emahel, nach Kiel mit Glas und Toback.
194. Joh. Brandenburg, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz.
195. Christoph Regel, dessen Schiff der Pilger, nach Peteröberg mit Eichen-Pflaunders.
196. Summa derer bis den 14ten Augusti allhier abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 7ten bis den 14ten Augusti 1754.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 7ten Augusti, sind allhier 342 Schiffe angekommen.
- Num. 342. Mart. Vast, dessen Schiff Frau Juliana, von Bourdeaux mit Wein, Zucker und Cofee, Bohnen.
343. Nils Hammer, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
  344. Baucke Jans, dessen Schiff die 5 Geschwister, von Amsterdam mit Stückgüther.
  345. Nibred Edmen, dessen Schiff die Liebe, von Amsterdam mit Stückgüther.
  346. Pet. Groth, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Haber und Hanf.
  347. Jürg Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
  348. Mich. Wensch, dessen Schiff St. Michael, von Königsberg mit Getreide und Hanf.
  349. Mich. Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienen-Linde mit Stückgüther.
  350. Mich. Wageris, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.
  351. Mich. Ganschow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stückgüther.
  352. Summa derer bis den 14ten Augusti allhier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7ten bis den 14ten Augusti 1754.

	Winspel	Scheffel
Weizen	7.	4.
Roggen	100.	4.
Gerste	27.	—
Malz	—	—
Haber	45.	—
Erbsen	197.	2.
Buchweizen	—	—
Summa	358.	10.

20. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,

Dom 9ten bis den 16ten Augusti 1754.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	1 R. 20 gr.	27 R.	23 R.	—	—	—	—	—	—
Bahn	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	12 R. 4 gr.	32 R.	26 R.	17 R.	18 R.	13 R.	—	13 R.	32 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Bubitz	2 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	18 R.	—	24 R.	—	24 R.
Bätow	2 R. 12 gr.	33 R.	21 R.	—	—	—	48 R.	—	13 R.
Cammin	2 R. 10 gr.	30 R.	24 R.	15 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Colberg	2 R. 6 gr.	32 R.	29 R.	—	—	—	—	—	—
Cöbllin	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Cöbllin	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	26 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	22 R.	—	—
Damm	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	13 R.	32 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	12 R. 12 gr.	36 R.	21 R.	19 R.	—	—	32 R.	—	10 R.
Gary	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	13 R.	30 R.	18 R.	17 R.	18 R.	14 R.	30 R.	—	—
Greiffenberg	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	6 R.
Lades	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	28 R.	24 R.	16 R.	17 R.	—	28 R.	—	16 R.
Maslow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	16 R.
Maugardt	—	30 R.	23 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Neuwarz	3 R.	40 R.	25 R.	16 R.	17 R.	14 R.	—	—	—
Wafewald	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Pencan	2 R. 16 gr.	40 R.	25 R.	16 R.	17 R.	14 R.	—	—	—
Platze	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Pölsig	—	28 R.	26 R.	20 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—	24 R.
Polinow	3 R.	28 R.	20 R.	20 R.	22 R.	12 R.	36 R.	—	23 R.
Polzin	2 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	10 R.	16 R.	28 R.	14 R.	20 R.
Pyritz	2 R. 18 gr.	35 R.	20 R.	18 R.	18 R.	14 R.	32 R.	—	24 R.
Ragow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	10 R.	24 R.	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Sammelfsburg	—	26 R.	20 R.	19 R.	20 R.	14 R.	25 R.	—	—
Schlawe	2 R. 16 gr.	30 R.	24 R.	16 R.	16 R.	16 R.	26 R.	16 R.	—
Stargard	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Steneitz	3 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	16 R.	16 R.	16 R.	26 R.	—	12 R.
Stettin, Alt	2 R. 16 gr.	30 R.	24 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	12 R.
Stettin, Neu	—	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Stolpe	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Sempelburg	2 R. 20 gr.	38 R.	24 R.	16 R.	16 R.	10 R. 2 gr.	24 R.	—	24 R.
Trepto, S. Pom.	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, B. Pom.	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Udemünde	2 R.	28 R.	24 R.	16 R.	15 R.	—	28 R.	—	20 R.
Ustebom	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	26 R.	24 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 gr.	33 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	30 R.	36 R.	—
Zadan	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Zanzow	—	—	—	—	—	—	—	—	16 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen